STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/1074 DS

Drucksache

- öffentlich -	Datum: 07.11.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern				
Fachdienst	Haushalt und Steuern				
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	vorberatend			
Stadtrat	10.12.2019	beschließend			

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2020 wird gemäß der der Drucksache Nr. 16/1074 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	C ja, positiv*	🔘 ja, negativ*	⊙ nein	
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------	--

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Gemeindeordnung werden die Steuerhebesätze grundsätzlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Gemeinden sind jedoch befugt, die Hebesätze für die Realsteuern in einer getrennten Satzung festzulegen. Die Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung ist insbesondere dann geboten, wenn der Gemeinde auch bei verzögertem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bereits zu Jahresbeginn die Grundlagen für eine endgültige Steuerfestsetzung zur Verfügung stehen sollen. In der Haushaltssatzung sind die Hebesätze dann nur noch nachrichtlich aufzuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.04.2019 wurde das HSK 2019 für den Zeitraum bis 2021 beschlossen. Mit diesem HSK wurden für das Jahr 2020 folgende Hebesätze festgesetzt:

2020: Hebesatz Grundsteuer A 300 v.H.

2020: Hebesatz Grundsteuer B 690 v.H.

2020: Gewerbesteuer 470 v.H.

Die Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden in dieser Höhe bereits für das Jahr 2016 festgesetzt. Im Jahr 2017 erfolgte die Anpassung des Hebesatzes Gewerbesteuer auf 470 v.H.

Eine weitere Anpassung dieser Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020 ist nicht beabsichtigt. Nach der aktuellen Haushaltsentwicklung ist davon auszugehen, dass spätestens zum Jahr 2021 ein Haushaltsausgleich erreicht werden wird.

Drucksache 16/1074 DS Seite - 2 -

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):
(1) Hebesatzsatzung 2020